

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

S35

Produkt

SchnellBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

270000

von

Warendorf

über

Hoetmar

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen

über

Tönnishäuschen

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2024

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2024

Konzessionär 2

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:30	22:30	19	60	05:30	22:30	20	60
MoFr (F)	05:30	22:30	18	60	05:30	22:30	17	60
Sa	05:30	18:30	10	60	07:00	18:30	10	60
So u. Fe	12:00	18:00	3		13:30	19:00	3	

Funktion / Aufgabe der Linie

- Schnellbus-Verbindung zwischen Warendorf und Ahlen mit Schülerverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Warendorf Bf.: Übergang von/auf R11, R14 und 311
- Ahlen-Tönnishäuschen Übergang von/auf R51
- Ahlen, Bahnhof Übergang von/auf RE 6 (RRX) in Ri Dortmund und einzelne Fahrten RB69 sowie Stadtverkehr zur Min 30

Der Übergang auf die R51 von/nach Ahlen ist sicherzustellen

Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Bahnhof
- Freckenhorst, Mitte
- Hoetmar, Mitte
- Tönnishäuschen, Kapelle
- Ahlen, Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet.
- NutzwagenKm (ca.) im Normjahr, inkl. 4.000km TaxiBus-Leistung max.; geschätzte Nutzung ca 70%

- TaxiBus-Bedienung. bei 3 Fahrten am Samstag sowie am Sonntag auf allen Fahrten

- Die vorgegebenen Anschlüsse in Tönnishäuschen und Ahlen sind im Fahrplan darzustellen.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2034 (Ferienregelung steht noch nicht fest)

Stand:08/2022